



Das frühe Mittelalter

1. Der Übergang

Im 5. Jahrhundert bezeichnet Sidonius die römischen Rheinprovinzen, Germania prima und secunda noch als „terra Rhenanae“ während bei dem Kosmographen von Ravenna, der im 7. Jahrhundert ein geographisches Werk zusammenstellt und sich dabei auf alte Quellen bezieht, es schon „Francia rinensis“ heißt. Die rheinische Francia des Kosmographen bezieht sich auf die Germania secunda, Teile der Belgica prima und den nördlichen Teil der Germania prima mit Andernach, Koblenz, Boppard und der alten Metropole Mainz. Anscheinend wird hier das eigenständige rheinische Frankenreich (ca. 460 - 508) bis nach Clodwigs großen Alemannensiegen von 496 und 506 beschrieben.

2. Die Franken (Francia rinensis)

Im 4. Jahrhundert, als die Salfranken über das Rheindelta vorgestoßen waren und Toxandrien besetzten, wurde die römische Provinz Germania secunda zur Keimzelle der „Francia rinensis“. Die fränkische Landnahme im Bereich der „civitas Traianensium“ (Xanten) und der „civitas Agrippinensium“ (Köln) setzte frühestens nach dem Wandaleneinbruch von 406, wahrscheinlicher aber erst während der Wirren nach dem Tode Kaiser Honorius (423) ein. Aetius stellte 432 ein letztes Mal die römische Hoheit bis zum Rhein wieder her. Dabei erhielten die bisher eingedrungenen Franken scheinbar den Foederatenstatus und wurden weiterhin im Land geduldet. Bis zum Tode Valentinians III. (455), mit dem die Theodosianische Kaiserdynastie erlosch, verhielten sich die Franken am Rhein relativ friedlich. Danach brachen erneut fränkische Volksgruppen in die Germania prima ein. Avitus, der von dem Eintageskaiser Petronius Maximus zum gallischen Heermeister erhoben wurde, stellte jedoch noch zur Jahreswende 455/456 den Foederatenstatus wieder her.

Die im frühen 7. Jahrhundert verfasste Fredegard-Chronik berichtet, dass die Franken in der Zeit des Heermeisters Aegidius Köln eroberten. Ernst Stein datiert es auf 459, vielleicht kann es aber auch auf 461 den Tod des Kaisers Maiorion, der Aegidius zum „magister militum Galliarum“ ernannt hatte, festgelegt werden. Köln war nach Zeugnis Salvians seit ca. 440 damals schon „hostibus plena“. Die Eroberung bezeichnet wohl mehr das politische Ende des Foederatenstatus und war damit das Ende der römischen Hoheit trotz der bisherigen rudimentär noch fortbestehenden römischen Zivilverwaltung in der Germania secunda. Die Übergangszeit durch das Foederatenstatut 425/432 - 459/461 war damit abgeschlossen. Anscheinend hatten die Franken im Süden schon die Grenze zur Germania secunda überschritten. Der Abschnitt zwischen Brohl und Oppenheim, dazu gehört auch Andernach, Koblenz, Boppard und Mainz, der nach dem Kosmographen von Ravenna schon zur Francia rinensis gehörte, dürfte demnach um 455/56 rheinfränkisch geworden sein. Dadurch wurden die Rheinfranken im südlichen Mittelrheingebiet Nachbarn der Alemannen deren Gebiet nicht nur Worms und Speyer, sondern auch Aschaffenburg und Würzburg umfasste. Die Belgica prima unterstand immer noch regionalen römischen Kommandanten. In Trier regierte der Comes Arbogast, der einer fränkischen Offiziersfamilie entstammte. Erst gegen Ende der 70er Jahre wurde auch die Moselprovinz in den Machtbereich der niederrheinischen Franken einbezogen. Die Franken erscheinen als Verband verschiedener Völkerschaften unter der entsprechenden Anzahl von reges. Sie traten im 4. Jahrhundert meist solidarisch auf zumal unter ihnen eine Beistandspflicht bestand. Aber wer war der Stammvater der Merowinger der „**primus rex Francorum**“?

3. Die Merowinger

Die Merowinger entstammen aus dem Salfränkischen und nicht aus dem gesamtfränkischen Geschlecht. Obwohl sie auch die Könige anderer fränkischer Teilverbände als Verwandte bezeichnen konnten. Die Überwindung des Kleinkönigtums war bei den Salfranken der Belgica secunda (Reims) schon recht deutlich erkennbar. Der erste namentlich bekannte Merowinger war Chlodio, unter ihm verließen die Salfranken Toxandrien um Chambrai und die Gebiete bis zur Somme zu besetzen. Meroweich der Großvater Clodwigs wurde danach Gaukönig von Tournai. Meroweichs Sohn Childerich avancierte aus dem Kleinkönigtum zum föderierten General der noch unter dem Heermeister Aegidius (+464) und dem Comes Paulus (+469) recht selbstständig an der Loire operierte. Ihm folgte endlich sein Sohn Chlodwig, der zunächst Vertreter eines belgischen Sprengelkommandanten wurde, wie es aus einem Glückwunschsreiben des Bischofs Remigius von Reims hervorgeht. Das Foederatenstatut mit den nordgallischen Heermeistern war vermutlich die Basis für die Entstehung eines fränkisch- nordgallischen Reiches denn damit war auch die Beseitigung der salischen Kleinkönige verbunden (486 - 491). Erst nach dem Sieg über Syagrius (486) begannen die Salfranken römische Metropole einzunehmen. Die rheinischen Franken taten dies schon früher. Köln lag schon 440 in ihrem Siedlungsbereich und wurde 459/61 endgültig von ihnen in Besitz genommen. Die zugehörige Provinz war schon lange okkupiert. Die seitdem in Köln residierenden Frankenkönige werden als Nachfolger der römischen Sprengelkommandanten und Provinzstatthalter Befehlsgewalt über alle Teilverbände in der Provinz gehabt haben. Die Vorrangstellung entwickelte sich vermutlich schon beim Abschluss des Foederatenstatus mit Aetius. Der jüngere fränkische Königssohn, der in gefährlicher Zeit den Foederatenstatus mit Rom erneuerte und danach von Aetius adoptiert wurde, besaß bestimmt das Vertrauen des „letzten Römers“. Als der Salfränkische König Childerich von Tournai mit dem nordgallischen Heermeistern die Loirelinie verteidigte heiratete der rheinfränkische Königssohn Sigismundus in Lyon eine Prinzessin aus dem Hause des südgallischen Heermeisters und burgundischen Oberkönigs. Hier wird ein Zusammenspiel mit dem letzten noch vom westlichen Kaisertum autorisierten Oberbefehlshaber in Gallien sichtbar. Ein fränkisch-burgundisches Einvernehmen gegen die Alemannen wurde dabei in die Wege geleitet.

Bei Gregor von Tours erscheint König Sigibert von Köln als Hauptkontrahent der Alemannen. Sigiberts Herrschaftsbereich scheint Koblenz und Mainz eingeschlossen zu haben und grenzte am oberen Mittelrhein an das Gebiet der Alemannen. Er hat damals vermutlich König Clodwig gegen die übermächtig von der Eifel heranziehenden Alemannen zu Hilfe gerufen. Sigibert ist übrigens der einzige König der Francia rinensis den Gregor von Tours nennt. Dieses so genannte Kölner Reich wurde mit als letztes fränkisches Teilgebiet nach 508 in das merowingische Großreich durch eine Intrige Clodwigs einbezogen. Er stiftete den Sohn Sigiberts zum Vätermord an um ihn anschließend dafür zum Tode zu verurteilen. Gregor von Tours beschreibt danach die förmliche Königserhebung Clodwigs in Köln.

4. Die fränkische Staatsordnung

Während ursprünglich die Germanen in ihrem unruhigen Wanderleben außer der Unterordnung des Besiegten unter den Sieger Rangunterschiede kaum kannten, bildete sich nach Besitzergreifung kultivierten Landes bei den Franken bald schon eine feste Staatsordnung mit Ständegliederung aus.

An der Spitze stand der König. Die Stände zerfielen in freie Franken, Geistlichkeit und Knechte. Die Geistlichkeit sicherte sich nach Clodwigs christlicher Taufe schnell einen größeren Einfluss und die Ständegliederung verschob sich zu ihren Gunsten in Adel (Ritterschaft), Geistlichkeit und freie Franken. Knechte und arme Leute bildeten die Paria. Der König bestritt die Staatsausgaben aus dem Tribut bezwungener Völker, den Zollgebühren (besonders auf Flüssen) den Strafgeldern und Domänen. Zu letzteren gehörten Paläste (palatia), Ländereien die von einem Meier (villicus) beaufsichtigt waren und Forsten, die einem Waldgrafen unterstanden. Die Jagd galt für die freien Franken gemeinsam; jedoch in Teilen des Reiches wie z.B. in den Ardennen wurden Jagdgebiete vom König „forestiert“ bzw. Mit dem Königsbann versehen (gebannter Forst). Sie wurden von den Wild- und Raugrafen verwaltet.

Königliche Paläste und Höfe (*patrimonium regis*), Reichsgüter (*fisci regii*), die in erster Linie aus den Kastellen, öffentlichen Gebäuden und sonstigen früherem Staatseigentum der Römer bestanden, fanden sich hier am Mittelrhein zu Andernach, Koblenz, Boppard und Oberwesel. In Boppard war der Königshof vor dem Kastell am Mühlental angelegt, vielleicht in einer älteren römischen Anlage mit einem Hafen. In den bevorzugten Orten entstanden Absteigequartiere des wandernden Hofes, kleine Pfalzen (*palatia*), deren Bewachung Hofmeiern (*major domus*) mit dazugehörigem Gesinde (*fiscalini regis*) übertragen wurde, aus dem sich später, im 11. und 12. Jahrhundert die Reichsdienstmannen (*ministeriales regis*) entwickelten. Ein Teil der Kronländer wurde gleich anfangs an Heerführer, hervorragende Getreue und Vasallen auf Lebenszeit als Lehen (*beneficium feudum*) übertragen. Aus diesen Lehensleuten erwuchs ein neuer Hof- und Dienstadel, mit dem der König vieles ohne oder gegen die Zustimmung der Volksversammlung durchzusetzen wusste.

5. Die fränkischen Königshöfe

Die Regierungsstützpunkte sind bei den älteren Merowingern noch die Städte. Doch schon während der Auflösung römischer Verwaltungen degenerieren die Städte und es tritt zunächst eine Verlagerung aufs Land ein. Die jeweilige Pfalz (*palatium*) wird nun Sitz des umherziehenden Königs, wenn er seine Provinz besucht. Bestimmte Pfalzen gewinnen später eine zentrale Bedeutung für die Regierung des Reiches. Zu einer Pfalz gehören der königliche Wirtschaftshof, die Wohnungen für den Herrscher und sein Gefolge und ein Saal für Repräsentationszwecke sowie die Pfalzkapelle. Ferner gehört eine Ansiedlung von Handwerkern, Kaufleuten und am Rhein auch von Schiffsleuten zur Versorgung des Königshofes dazu. Diese Siedlungen erlangen bisweilen wirtschaftliche Bedeutung und ihre Entwicklung setzt sich bis ins hohe Mittelalter fort.

Der Königshof war das Zentrum der Herrschaft

Der Begriff hatte zweifache Bedeutung

Einmal ist mit dem Hof die personelle Umgebung des Königs gemeint und zum zweiten der Aufenthaltsort dieser Personengruppe. Der König hielt sich in der Regel in einer der Pfalzen (*Palatium*) auf. Es waren nur leicht befestigte größere Königshöfe, die für den Zweck des königlichen Aufenthalts ausgebaut waren. Neben den untergeordneten Amtsträgern in den einzelnen Pfalzen befanden sich am reisenden Königshof, also ständig in der Umgebung des Herrschers, die Inhaber der großen Hofämter die man heute als Minister bezeichnen könnte:

Der Seneschall oder Truchsess, der Stallgraf oder Marschall, der Schenk, der Kämmerer und der Pfalzgraf jeweils mit zahlreichen Untergebenen königlichen Dienstleuten. Ihre Funktion, die in Hinkmars Schrift über die Pfalzordnung beschrieben wird, begründete sich letztlich aus der Haus-Herrschaft. Deshalb könnte man auch sagen, das Reich sei wie ein Großbauernhof verwaltet worden. So erklärt sich auch die Rolle der Königin in der Reichsverwaltung; denn die freien fränkischen Frauen hatten die leitende Funktion im Hause. Indes das Amt des Hausmeiers wurde nach den Merowingern von den Arnulfingern (Karolingern), die aus diesem Amt das Königtum übernahmen, aus verständlichen Gründen abgeschafft.

Die Hofkapelle

Zur Hofbeamtenschaft zählten auch die Geistlichen an der Hofkapelle. Die Kapläne hatten nicht nur die wichtigste Reichsreliquie, den Mantel (*cappa*) vom hl. Martin zu bewahren (daher rührt auch ihr Name) und die gottesdienstlichen Aufgaben am Hofe zu erfüllen, sondern sie übernahmen auch die wichtigen Kanzleiarbeiten für die königliche Verwaltung. So wurden also die ursprünglich getrennten Personengruppen der Kanzlei und Hofkapelle verbunden, vor allem deswegen, weil seit langem nur noch Geistliche

schreiben und lesen konnten. Einige Geistliche gehörten daher ständig zum engsten Beraterkreis des Königs (*consilium regis*), allerdings wissen wir wenig darüber.

Neben der Personengruppe die sich ständig am Hofe (oder in den jeweiligen Pfalzen) aufhielt, gab es stets einen wechselnden Personenkreis der sich vorübergehend in der Umgebung des Königs befand: weltlich und geistlich Große, Bischöfe und Grafen, Mitglieder der fränkischen Reichsaristokratie, die ihre Interessen am Hofe vertreten wollten und als Berater, Diplomaten und Politiker am Reichsregiment teilnahmen.

6. Die Gaugrafen

Besonders deutlich wird die Wichtigkeit der Grafen als königliche Amtsträger in der herrschaftlichen Erfassung des Reiches. Ein lückenloses Netz von Grafschaften, wie man es bei modernen Verwaltungsbezirken vermuten würde, gab es sicher nicht. Die Grafschaftverfassung kann man eher als ein System königlicher Stützpunkte sehen, von denen aus eine herrschaftliche Erfassung des Reiches erst hätte ausgehen sollen. Die Grafschaften (ca. 500 i. K.F. Werner) lehnten sich im Westen und Süden an die alten *Civitas*-Bezirke, im germanischen Osten an die *Gaue* (*pagus*) und Siedlungskammern an ohne zwingend mit ihnen identisch zu sein. Der Graf war kein Beamter im heutigen Sinn, sondern selbst ein adeliger Herr. Auch wenn der König gern landesfremde, die sich ihm verpflichtet fühlten, in die Grafschaften einsetzen wollte gelang ihm dies nicht immer und überall. Die Einführung der Grafenverfassung durch den Herrscher wird in aller Regel doch als Kompromiss und in Absprache mit den lokalen adeligen Machthabern stattgefunden haben. Der Graf war in erster Linie Königsrichter, er hatte aber auch die Aufsicht über das Königsgut in seiner Grafschaft, er bot den Heerbann auf und befahl ihn, er sollte im Namen des Königs Frieden und Recht wahren.

7. Die Bischöfe

Ein zweiter Pfeiler königlicher Reichsverwaltung waren die Bischöfe in ihren Bistümern, sie hatten seit den Merowingern als Stadt- und Grundherren große Bedeutung. Vom Bischofssitz aus begann die Kirche im Bistum überall pastorale Bereiche aufzubauen und schon im 6./7. Jahrhundert missionierten Priester und Mönche bis in die entlegenen Winkel des Landes. Auch die zum Trierer Klerus gehörenden Brüder Bantus und Beatus missionierten zunächst im Hochwald und erlangten später bei den Trierer Bürgern durch ihre seelsorgerische Krankenpflege große Anerkennung (im Testament des Grimo-Adalgisel von 634 wird Bantus als Leiter eines Hospitals erwähnt). Die Brüder fanden in Trier ihre letzte Ruhe, der hl. Bantus hinter dem Dom und der hl. Beatus hinter dem Altar im bischöflichen Kloster St. Marien am Ufer. Nach dem 10. Jahrhundert gelangte ein Teil der Reliquien des hl. Beatus nach Koblenz in das Kloster auf dem Berg. Die damals entstandenen pastoralen Bereiche entsprachen den Fiskalbereichen und wurden von Klerikern an Kollegiatkirchen betreut. Überhaupt wurde die gleichmäßige Heranziehung geistlicher und weltlicher Amtsträger später ein karolingischer Grundsatz, der sich bei der Einrichtung der Königsboten (*missi dominici*) zeigt. Sie sollten die Kontrollorgane des Königs in den Reichsprovinzen sein. In der Regel war einer von ihnen ein Geistlicher (meist Bischof) der andere ein Laie (meist Graf). Diesem Herrschaftsinstrument war jedoch nur geringer Erfolg beschieden.

8. Der Koblenzer Königshof

Die Franken siedelten fast immer zuerst vom Lande her, d.h. ihre Siedlungen lagen außerhalb der römischen Steinbauten. So war nach Abzug der Römer unter anderem auch in Koblenz das ummauerte Kastell als öffentliche Einrichtung dem Frankenkönig und seinen Vasallen zur Nutzung vorbehalten (nur in Boppard wurde der Königshof vor dem Kastell am Mühlental errichtet). Die Bewohner der vorgelagerten Siedlungen von Lützel, Moselweiß und Neuendorf waren in der Mehrzahl Bauern, Handwerker, Kaufleute

und am Rhein auch Schiffsleute, die sich bald schon vorwiegend in den Dienst des königlichen Regierungszentrums stellten. Wichtig ist festzustellen dass der Koblenzer Königshof zugleich auch Sitz eines Gaugrafen war, was noch in der Schenkungsurkunde von 1018 besonders hervorgehoben wird. Der Hof war also ständig von einem Grafen, seinen Dienstmannen, den Klerikern die die Hofkapelle unterhielten und in der Verwaltung mitarbeiteten, bewohnt. Von hier aus wurde das Königsland des gesamten Gaues verwaltet. Aber auch den Gebäudekomplex für eine vorübergehende Hofhaltung des Königs, seine Unterkunft und die des ganzen Hofstaates mit all seinen Einzelteilen, musste der Graf mit seinen Dienstleuten ständig vorhalten. Gregor von Tours berichtet von einem Empfang im Jahre 589 bei dem hier residierenden erst vierzehnjährigen König Childebert II. (575-596) an dem er selbst teilnahm und danach zu später Stunde, vermutlich wegen Überbelegung durch den Hofstaat, zur Übernachtung nach Lützelkoblenz auf die andere Moselseite übersetzen musste. Dieses missglückte beinahe weil zu gleicher Zeit viele der Dienstleute auf das Schiff strömten und so das Schiff fast zum kentern brachten. Der Königshof mit den Arbeitsplätzen für viele Dienstleistungen und die Bürger in den drei genannten Vororten die hier Beschäftigung fanden standen in gegenseitiger Abhängigkeit und bildeten mit dem Belegschaft im Königshof von Anfang an eine Einheit die eine Markgenossenschaft bildete. Die Markgenossenschaft bezeichnet den gemeinsamen Besitz des Landes mehrerer Orte die im bestimmten Verhältnis gleiche Rechte und Pflichten am Gemeineigentum haben.

Noch im 19. Jahrhundert (1840) entstand ein Streit zwischen der Stadt Koblenz und den Gemeinden Lützel, Neuendorf und Moselweiß wegen ihrer Miteigentumsrechte am Koblenzer Stadtwald. Das Miteigentumsrecht begründeten die Gemeinden mit der ehemaligen Markgenossenschaft, in der Koblenz mit Lützel, Neuendorf und Moselweiß von jeher eine einzige Gemeinde bildete und das nachweisbar gerade der Wald von allen gemeinsam unter verhältnismäßiger Teilnahme verwaltet worden sei. In einem angelegten Bürgerbuch der Stadt Koblenz vom Jahre 1469 werden in der Einleitung durch den Erzbischof von Trier alle aufgeführt, die an den Koblenzer Bürgerrechten mehr oder minder teilhaftig sind. Hier werden auch die Einwohner von Weis, Lützelkoblenz und Neuendorf als Koblenzer Bürger aufgeführt „myt aller gnaden und fryheit als dye ingesessene burger bynnen Covelentz“, also mit gleichen Rechten. In einem Bericht des Stadtrates von Koblenz aus dem Jahre 1577 wird eigens das Verhältnis der drei zu Koblenz gehörenden Gemeinden behandelt.

Nach der Ausführung der verschiedenen Sachlagen zieht der Stadtrat die Schlussfolgerung dass die Einwohner der drei Gemeinden von alters her bis heute zu der Bürgerschaft zu Koblenz „active und passive gehörig, dafür geachtet und gehalten und dergestalt auch regiert worden“ sind und „das sie gleich anderen Bürgern in der Stadt als bürgerliche Freiheiten, Nutzung und Nießung der Wälder, des Weinschanks, des Wassers und der Weide sich jederzeit erfreut und gebraucht haben“.

Trotz aller angeführten Darstellungen wurde die Klage der Gemeinden vom Landgericht am 14. Juni 1847 als unbegründet abgewiesen. Das Gericht glaubte, die Behauptung der Klägerin würde erst dann von Bedeutung sein, wenn sie den Beweis liefern könnte, dass Lützel, Neuendorf und Moselweiß mit Koblenz vom Ursprung an als eine Gemeinde entstanden und so ihr Gemeindevermögen gemeinschaftlich erworben worden sei, ein Beweis welcher von ihr nicht erbracht wurde und mit Rücksicht auf das historisch feststehende höhere Alter der Stadt Koblenz nicht zu erbringen sei. Die Berufung gegen das Urteil hatte indes keine Änderung zur Folge. Juristen mögen das Urteil wie auch immer kommentieren, vom historischen Standpunkt bestehen jedoch schwerste Bedenken, denn das höhere Alter der Stadt Koblenz wie es das Urteil als feststehend begründet scheint nicht nur fraglich sondern es ist sogar höchstwahrscheinlich das Gegenteil anzunehmen.

Die erste Kirche des Bistums in Koblenz

Wenn der Königshof mit dem Grafensitz als abgeschlossener und ummauerter Bereich dem spätrömischen

Kastellareal entsprach wird man im Koblenzer Bereich eine entsprechende Kirche zur religiösen Versorgung aller umliegenden Siedlungen suchen. Wie z.B. St. Paulin, Tholey, Karden, Boppard, Münstemaifeld und Andernach, muß es auch für Koblenz einen religiösen Stützpunkt des Bistums gegeben haben. Hier kann uns die Überlieferung nur auf die Märtyrerkirche auf dem Berge südlich vor Koblenz verweisen. Es wird berichtet, dass einige Christen (ca. 30) auf der Anhöhe (heute Fort Konstantin) oberhalb der Gräber entlang der Löhrrstraße wegen ihres Glaubens zu Tode kamen. Später als das Christentum Staatsreligion wurde baute man über den Gebeinen der Blutzeugen eine ansehnliche Gedächtniskirche und mehrere Kleriker verkündeten von hier aus die Heilslehre. Die religiöse Betreuung der umliegenden Siedlungen machten sie sich zur Aufgabe und wirkten hier wie auch an anderen Kollegiatskirchen. Zur Eigenversorgung stellte ihnen in fränkischer Zeit der König Lehenland zu Verfügung. Entsprechend hatte der Gaugraf als königlicher Verwalter bei allen weltlichen Entscheidungen der Kirche ein Mitspracherecht. Denn damals lag nur die religiöse Versorgung des Bistums in der Verantwortung des Bischofs und seines Kapitels. Die Kirche galt als allgemeine Märtyrerkirche und ihr Patrozinium ist uns nicht bekannt doch waren diese Kirchen fast immer Marienkirchen.

Das Marienstift und die Pfarrkirche Liebfrauen

Die Kirche auf dem Berg und die Grabstätten unterhalb an der Löhrrstraße und am Markenbildchenweg waren, wie archäologisch nachgewiesen, noch im 8. Jahrhundert in Funktion bis der Hausmeier Karl Martell zur Entlohnung der Kriegsdienste seiner Gefolgsleute Land benötigte. In Absprache mit dem unseligen Trierer Bischof Milo wurden Klöster und Kirchen im Bistum ausgesucht denen man das königliche Lehenland abnahm und die kirchlichen Institutionen, ihres Lebensunterhaltes beraubt, auflöste. Die Kirchen deren Kleriker dem merowingischen Adel zuzurechnen waren wollte Karl Martell mit seinem befreundeten Bischof Milo besonders treffen und durch die Auflösung ihren Einfluss nehmen. Er selbst, als Arnulfinger (nach Karl den Großen auch Karolinger genannt) dessen Hausmacht immer größer wurde, strebte die Königskrone an und wollte seine Gefolgsleute in die Ämter bringen. Einige Trierer Klöster aber besonders die Kirchen von Andernach und Koblenz waren, wie die Gesta Treverorum berichten, davon betroffen. Die religiöse Versorgung und der kirchliche Mittelpunkt mit den Totenbestattungen wurden damals scheinbar in den befestigten Königshof verlegt wobei die Funktion den königstreuen bzw. dem Hausmeier Karl Martell ergebenden Klerikern der Hofkapelle übertragen wurde. Die bisherige Hofkapelle musste indes zur Kirche ausgebaut werden, sollte sie allen Gläubigen Platz bieten. Dabei wird an anderer Stelle eine neue Hofkapelle entstanden sein. Die Öffnung für die Bürger und die Neueinteilung des Königshofes begründete erst den zukünftigen Stadtcharakter von Koblenz. Die neue Kollegiatskirche war ebenfalls eine Marienkirche und sie entwickelte sich an dieser Stelle zur ersten Pfarrkirche unserer lieben Frau der heutigen Liebfrauenkirche. Während sich das ursprüngliche Kollegiat an der Kirche nach dem Bau der Kastorkirche verselbständigte um sich, vom Adel unterstützt, in der Nähe als Florinsstift neu zu entfalten.

Man kann davon ausgehen dass die kirchliche Entwicklung im Koblenzer Raum an der Kollegiats- und Pfarrkirche durch die Kleriker und den Gaugrafen im Königshof geprägt war. Dies konnte dem Trierer Bischof und dem Domkapitel als zuständige Stelle kirchlicher Verwaltung im Bistum mit der Zeit nicht gleichgültig bleiben. Zumal die linksrheinischen Bistümer seit der Missionierung der rechtrheinischen Gebiete ihren Einfluss dort geltend machten. Gerade mal 80 Jahre nach Karl Martells Aktionen und kurz nach dem Ableben Karls des Großen suchte Erzbischof Hetti mit seinem Kapitel nach einer Lösung um den Einfluss des Bistums am Rhein zu stärken. Es gab scheinbar damals nur zwei kirchliche Grundstücke im Koblenzer Raum: das der ehemaligen Märtyrerkirche auf dem Berg und das am Zusammenfluss von Rhein und Mosel, eine alte Kultstätte wo schon eine kirchliche Anlage stand (vielleicht eine Taufkapelle mit den Grabstätten Ungetaufter bzw. unbekannter Ertrunkener). Der Berg (die untere Karthause) bot sich von der Lage und der Geschichte zwar für einen Kirchenbau an doch war der Ort von den wichtigsten Verkehrsadern des Mittelalters, den Flüssen, und der indessen städtischen Gemeinde in Koblenz zu weit entfernt um Einfluss auf das Gemeinwesen zu nehmen. Hetti entschied sich für einen Kirchenneubau am Zusammenfluss, daneben erschien ihm der erhöhte Standort der ehemaligen Märtyrerkirche wie geschaffen für

die Anlage des ersten Koblenzer Klosters an der bald schon wiederhergestellten Kirche. Bei dem Aufbau der Kirchenanlagen von den durch Karl Martell aufgelösten Gemeinschaften, so war es indessen festgelegt, stellte der König das ehemalige Lehensland wieder zu Verfügung. Anscheinend wurde das Kloster als Priorat dem Abt des bischöflichen Klosters Maria in ripa (später Maria ad martyres) bei Trier unterstellt. So schaffte Erzbischof Hetti damals gleich zwei kirchliche Stützpunkte des Bistums im Koblenzer Bereich.

Die Kleriker und Adligen am Königshof konnten vom Neubau der Kastorkirche kaum begeistert sein, sahen sie sich doch in ihrer kirchlichen Verwaltung und den Privilegien beschnitten. Es gab langwierige Auseinandersetzungen ehe man sich nur widerstrebend einigte. Selbst zur Einweihung der Kastorkirche erscheint der König erst eine Woche danach, doch trotz allem zeigen König und Erzbischof den guten Willen indem sie wertvolle Geschenke austauschen. Die Annahme, der Bau der Kastorkirche sei von König Ludwig dem Frommen maßgeblich erwirkt, wird von den Stiftsherren erst später verbreitet und findet besonders in dem erzbischöflichen Koblenz als die Bürger noch der Zeit des Königshofes nachtrauern großen Gefallen. Auch die selige Rizza eine Frau von königlichem Geblüt die sehr zurückgezogen vermutlich in einem königlichen Landgut bei Arzheim wohnte und von der außer den mystischen Rheinüberquerungen kaum etwas Genaues bekannt wurde, gilt bei den Stiftsherren als Tochter König Ludwigs dem vermeintlichen Kirchengründer dessen Kirche sie fast jeden Tag besucht haben soll um zu beten (nach Stramberg benutzte sie den ehemaligen Rizzapfad auch zum Besuch der Klosterkirche auf dem Berg).